

Grundstückseigentümergeklärung

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld

FTTB weiße Flecken W __ - __

Nutzungsvertrag

des/der

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Mobil-Rufnummer

E-Mail Adresse

nachfolgend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt,

ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld, vertreten durch die Geschäftsführer Rainer Müller und Martin Uekmann,

– nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt –

auf seinem/ihrem Grundstück

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Gebäudeart (Pflichtangabe) Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Firmengebäude

Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt oder durch seine Beauftragten anbringen lässt, die erforderlich sind, um den Anschluss an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Anschluss ist i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen des durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Ausbaus eines leistungsfähigen Glasfasernetzes wird der Glasfaseranschluss durch den Netzbetreiber unentgeltlich realisiert, wenn die unterzeichnete Grundstückseigentümergeklärung fristgemäß vor Beginn der Baumaßnahme in dem jeweiligen Ausbaubereich vorliegt. Bei späterer Vorlage der Grundstückseigentümergeklärung fallen bis zu einer Anschlusslänge von 10 m pauschale Anschlusskosten in Höhe von 1.190,00 € brutto (entspricht 1.000,00 € netto zzgl. MwSt. von derzeit 19 %) zuzüglich 71,40 € (entspricht 60,00 € netto zzgl. MwSt. von derzeit 19 %) pro laufendem Meter bei Hausanschlusslängen ab 10 m an. Der Beginn der Baumaßnahmen im jeweiligen Ausbaubereich ergibt sich aus der umseitigen Tabelle.

Der Eigentümer wird den Netzbetreiber für den Fall, dass er/sie das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Netzbetreiber benachrichtigen und dem Käufer/der Käuferin den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung auferlegen.

Diese Grundstückseigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach Beendigung der Anschlussnutzung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

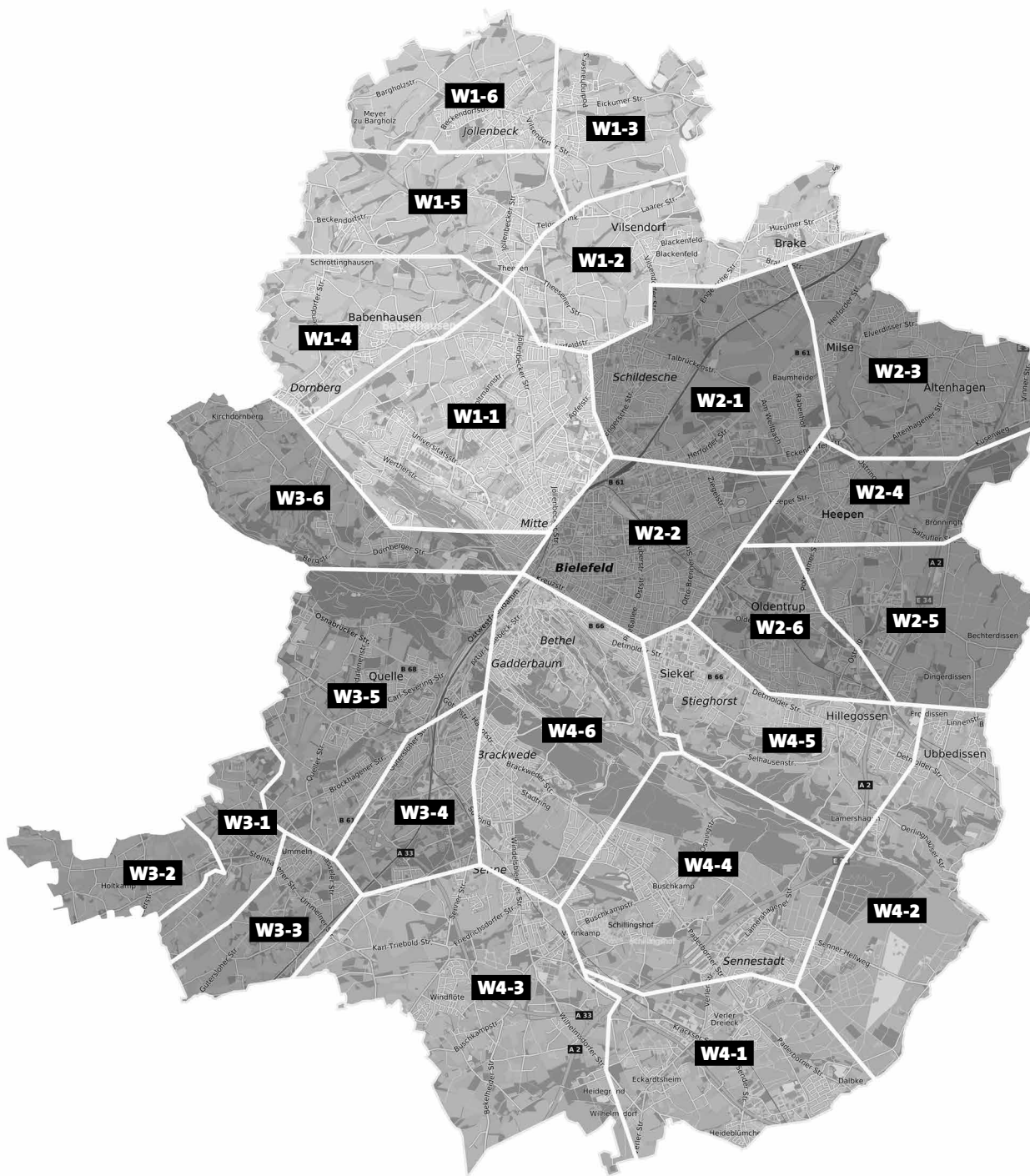
Ort/Datum

Unterschrift, Eigentümer/Eigentümerin

Grundstückseigentümergeklärung

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld

Stadtwerke
Bielefeld



	Bau- beginn*	Netz- aktivierung*
W 1-1	1. März 21	1. Juli 21
W 1-2	1. April 21	1. Aug. 21
W 1-3	1. Mai 21	1. Okt. 21
W 1-4	1. Juni 21	1. Nov. 21
W 1-5	1. Sept. 21	1. Jan. 22
W 1-6	1. Sept. 21	1. Jan. 22

	Bau- beginn*	Netz- aktivierung*
W 2-1	1. Aug. 19	1. März 21
W 2-2	1. Nov. 19	1. März 21
W 2-3	1. März 20	1. März 21
W 2-4	1. Mai 20	1. März 21
W 2-5	1. Juni 20	1. März 21
W 2-6	1. Juni 20	1. März 21

	Bau- beginn*	Netz- aktivierung*
W 3-1	1. Jan. 21	1. Juni 21
W 3-2	1. Feb. 21	1. Juli 21
W 3-3	1. März 21	1. Sept. 21
W 3-4	1. Juni 21	1. Okt. 21
W 3-5	1. Juli 21	1. Dez. 21
W 3-6	1. Sept. 21	1. Jan. 22

	Bau- beginn*	Netz- aktivierung*
W 4-1	1. Aug. 19	1. März 21
W 4-2	1. Dez. 19	1. März 21
W 4-3	1. Okt. 20	1. März 21
W 4-4	1. Nov. 20	1. März 21
W 4-5	1. Aug. 20	1. März 21
W 4-6	1. Jan. 21	1. Juli 21

* Termine nach derzeitigem Stand, ohne Gewähr.